

Verlängerung von Ausnahmen im Tierhaltungsbereich

Für alte Stallungen konnten auf Basis der EU-Bio-Verordnung von der Kontrollstelle in einigen Bereichen Ausnahmen zu den Bestimmungen gewährt werden, die bis maximal Ende 2010 ausgenutzt werden können.

Dies betrifft die Bereiche:

- Anbindehaltung für Rinder
- zu kleine Stallflächen; zu kleine bzw. nicht vorhandene Auslaufflächen
- Zugang zu Wasser für Wassergeflügel
- diverse Ausnahmen für alte Geflügelstallungen und Geflügelauslauf

Wer bis Ende 2010 die nötigen Adaptierungen nicht abschließen kann, muss lt. EU-Bio-Verordnung bei der Landesregierung mit dem entsprechenden Formular eine Verlängerung der Ausnahme beantragen. Diese Verlängerung kann maximal bis 30. 12. 2013 gewährt werden.

Das heißt also, dass mit Ende 2013 alle Umbauten und Adaptierungen endgültig abgeschlossen sein müssen.

Umsetzung

Betriebe, die eine der oben genannten Ausnahmen verlängern wollen, müssen dies im Zuge der Bio-Kontrolle 2010 bekanntgeben, und im Laufe des Jahres 2010 eine Verlängerung der Ausnahme bei der Landesregierung beantragen. Gemeinsam mit dem Ansuchen muss der Behörde ein Plan vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die nötigen Adaptionen bis zum Ende der Frist durchgeführt werden. Ein solcher Plan ist nicht nötig, wenn nur die Ausnahme für die Anbindehaltung verlängert werden soll.

Wird das Ansuchen von der Behörde positiv bewertet, müssen in den betroffenen Jahren jeweils zwei Kontrollbesuche durchgeführt werden. Bitte kalkulieren Sie in diesem Fall zusätzlichen Kontrollkosten von etwa 120,- pro Jahr ein.

Es gibt folgende Vorlagen zur Beantragung der Verlängerung von bestehenden Ausnahmen:

- Formular für die Verlängerung bzw. Neubeantragung von Anbindehaltungen
- Formular für die Verlängerung der anderen Ausnahmen im Tierhaltungsbereich

Beide Formulare finden Sie im Anhang dieses Info-Blattes. Dieses ist vom Betrieb vollständig ausgefüllt an die zuständige Landesbehörde zu übermitteln. Die Anschriften dieser Behörden finden Sie umseitig.

SONDERFALL Ausnahme zur Weideverpflichtung

Das Ministerium hat diese Verlängerung per Erlass generell genehmigt. Es ist daher kein individuelles Ansuchen bei der Behörde nötig. Eine eventuell vorhandene Ausnahme für fehlende Weide läuft automatisch bis Ende 2013 weiter. Eine zweite Kontrolle ist ebenfalls nicht erforderlich.

SONDERFALL Anbindehaltung in kleinen Betrieben mit alten Stallungen

Die bereits fixierte Regelung für Anbindesysteme in „Kleinbetrieben“ (siehe unser Info-Blatt zu diesem Thema) erfährt keine Änderung. Wer diese Bestimmung in Anspruch nimmt, muss kein Ansuchen an die Behörde stellen. Wenn die erforderlichen Kriterien für die Kleinbetriebsregelung nicht eingehalten werden können und wenn das Stallgebäude vor 24.8.2000 errichtet wurde, bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sie entscheiden sich, eine Verlängerung Ihrer derzeit bestehenden Ausnahme für alte Anbindesysteme bis Ende 2013 zu beantragen und Ihr Betrieb wird 2x/Jahr kontrolliert.

ODER

- Sie erfüllen bis Jahresende 2010 die Kriterien für Kleinbetriebe.

Kontaktadressen Behörden

<p><u>Niederösterreich:</u> Amt der NÖ Landesregierung Abt. Lebensmittelkontrolle Landhausplatz 1 3109 St. Pölten Postfach T: 02742/9005-0</p>	<p><u>Kärnten:</u> Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 14 - Sozial- u. Gesundheitsrecht, Krankenanstalten Mießtalerstraße 1/F3/32 9021 Klagenfurt T: 050/536-0</p>
<p><u>Oberösterreich:</u> Amt der OÖ Landesregierung Sanitätsdirektion – Lebensmittelaufsicht Bahnhofplatz 1 4021 Linz T: 0732/7720-14272</p>	<p><u>Salzburg:</u> Amt der Salzburger Landesregierung Referat 9/03 Lebensmittelpolizei Sebastian-Stief-Gasse 2 5020 Salzburg T: 0662/8042-0</p>
<p><u>Burgenland:</u> Amt der Burgenländ. Landesregierung Abt. 6 - Referat Lebensmittelaufsicht Europaplatz 1 7000 Eisenstadt T: 02682/600-0</p>	<p><u>Tirol:</u> Amt der Tiroler Landesregierung Lebensmittelaufsicht Eduard-Wallnöfer-Platz 3 6020 Innsbruck T: 0512/508-0</p>
<p><u>Steiermark:</u> Amt der Stmk. Landesregierung Fachabteilung 8B - Lebensmittelaufsicht Ref.IV Friedrichgasse 7-11 8010 Graz T: 0316/877-0</p>	<p><u>Vorarlberg:</u> Amt der Vorarlberger Landesregierung Lebensmittelaufsicht Schlossgraben 1 6800 Feldkirch T: 05522/3591-54614</p>
<p><u>Wien:</u> Amt der Wiener Landesregierung Wipplingerstraße 6-8 1010 Wien T: 01/4000-97117</p>	

Antrag auf Genehmigung oder Verlängerung der Genehmigung der Anbindehaltung von Rindern *)

gemäß Art. 95 Abs. 1 der Verordnung (EG) 889/2008

An das
Amt

Antragsteller/Antragstellerin:

Name:.....

Betriebsnummer:..... Kontrollstelle:.....

Betriebsadresse:.....

Zustelladresse (falls nicht ident mit der Betriebsadresse):.....

Telefon:..... Fax:..... E-Mail:.....

Angaben zum Antrag

1.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Verlängerung der Genehmigung

Antrag auf Genehmigung

2.

Beantragte Dauer der Genehmigung:

(max. Genehmigungsdauer bis 30.12.2013)

3.

Zeitpunkt der Errichtung des Haltungsgebäudes (Voraussetzung für die Genehmigung ist die Errichtung vor dem 24.08.2000):

4.

Aktueller Bestand an Rindern in Anbindehaltung:

	Anzahl
Rinder (älter als 6 Monate) in Anbindehaltung	

Die Anforderungen an regelmäßigen Auslauf (befestigter Auslauf oder Weidegang muss an mindestens 180 Tagen – verteilt über das ganze Jahr – angeboten werden bzw. Erreichung von mindestens 21 TGI-Punkten), Einstreu, individuelle Betreuung und artgerechte Behandlung werden erfüllt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Inanspruchnahme der Ausnahme eine mindestens zweimal jährliche Kontrolle durch die zuständige Biokontrollstelle erfordert. Ebenso nehme ich zur Kenntnis, dass die Anforderungen gemäß der 1. Tierhaltungsverordnung, BGBL. II Nr. 25/2006 i.d.g.F., einzuhalten sind.

Datum, Unterschrift d.
Antragstellers/Antragstellerin

*) gilt nicht für Betriebe, die sich für die „Kleinbetriebsregelung“ nach Art. 39 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 entschieden haben

Antrag auf Verlängerung der Genehmigung der Ausnahme von den Vorschriften für Unterbringung und Besatzdichte

gemäß Art. 95 Abs. 2 der Verordnung (EG) 889/2008

**An das
Amt**

Antragsteller/Antragstellerin:

Name:.....
 Betriebsnummer:..... Kontrollstelle:.....
 Betriebsadresse:.....
 Zustelladresse (falls nicht ident mit der Betriebsadresse):.....
 Telefon:..... Fax:..... E-Mail.....

Angaben zum Antrag

- 1.**
 Beantragte Dauer der Genehmigung:
 (max. Genehmigungsdauer bis 30.12.2013)

- 2.**
 Zeitpunkt der Errichtung des Haltungsgebäudes (Voraussetzung für die Genehmigung ist die Errichtung vor dem 24.08.1999):

- 3.**
 Bestehende Ausnahme, für die eine Verlängerung beantragt wird (Zutreffendes bitte ankreuzen):

a) Alle Tiere außer Geflügel:

	Tierkategorie:
<input type="checkbox"/> Zu kleiner und/oder <input type="checkbox"/> kein Auslauf	<input type="checkbox"/> Rinder über 6 Monate
(werden beide Ausnahmen bei unterschiedlichen	<input type="checkbox"/> Rinder unter 6 Monate
Tierkategorien in Anspruch genommen, ist die	<input type="checkbox"/> Schweine
jeweilige Ausnahme bei der jeweiligen Tierkategorie	<input type="checkbox"/> Schafe/Ziegen
zu präzisieren)	<input type="checkbox"/> Lämmer/Kitze
	<input type="checkbox"/> Pferde, sonstige Equiden
Zu kleine Stallfläche	<input type="checkbox"/> Rinder über 6 Monate
	<input type="checkbox"/> Rinder unter 6 Monate
	<input type="checkbox"/> Schweine
	<input type="checkbox"/> Schafe/Ziegen
	<input type="checkbox"/> Lämmer/Kitze
	<input type="checkbox"/> Pferde, sonstige Equiden

b) Geflügel:

Zu kleiner Auslauf	<input type="checkbox"/> Legehennen
<input type="checkbox"/> Zu kleiner und/oder <input type="checkbox"/> kein Auslauf (werden beide Ausnahmen bei unterschiedlichen Tierkategorien in Anspruch genommen, ist die jeweilige Ausnahme bei der jeweiligen Tierkategorie zu präzisieren)	<input type="checkbox"/> Masthennen <input type="checkbox"/> Junghennen (jünger als 18 Wochen) <input type="checkbox"/> Gänse <input type="checkbox"/> Enten <input type="checkbox"/> Puten <input type="checkbox"/> Perlhühner <input type="checkbox"/> Sonstiges:.....
Zu kleine Stallfläche	<input type="checkbox"/> Puten in der Endmast
Fehlende Schutzvorrichtungen	<input type="checkbox"/> Masthennen <input type="checkbox"/> Junghennen (jünger als 18 Wochen) <input type="checkbox"/> Gänse <input type="checkbox"/> Enten <input type="checkbox"/> Puten <input type="checkbox"/> Perlhühner <input type="checkbox"/> Sonstiges:.....
Zu kleiner Scharraum	<input type="checkbox"/> Masthennen <input type="checkbox"/> Junghennen (jünger als 18 Wochen) <input type="checkbox"/> Gänse <input type="checkbox"/> Enten <input type="checkbox"/> Puten <input type="checkbox"/> Perlhühner <input type="checkbox"/> Sonstiges:.....
<input type="checkbox"/> Fehlende oder <input type="checkbox"/> zu kleine Kotgrube	<input type="checkbox"/> Legehennen
<input type="checkbox"/> Fehlende oder <input type="checkbox"/> zu wenig Sitzstangen	<input type="checkbox"/> Perlhühner
Zu kleine Ausflugklappen	<input type="checkbox"/> Legehennen <input type="checkbox"/> Masthennen <input type="checkbox"/> Junghennen (jünger als 18 Wochen) <input type="checkbox"/> Gänse <input type="checkbox"/> Enten <input type="checkbox"/> Puten <input type="checkbox"/> Perlhühner <input type="checkbox"/> Sonstiges:.....

